



Landbauern Hähnchen

-

Haltungsform Stufe 3

Prüfungskonzept 2026

Erzeugerkriterien

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Prüfkonzzept „Landbauern Hähnchen“ Erzeugerkriterien	4
2.1 Anforderungen an Prüfstellen	4
2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen.....	4
2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe	4
2.3.1 Erstkontrolle	4
2.3.2 Folgekontrollen	5
2.3.3 Vorbereitung der Audits	5
2.3.4 Auditdurchführung vor Ort	5
2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen	6
2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation	6
2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation.....	7
3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für Landbauern Hähnchen.....	8
3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.....	8
3.2 Platzangebot / Besatzdichte – K.O.	8
3.3 Stallhaltung – Außenklima K.O.	8
3.4 Beschäftigungsmaterial – K.O.....	9
3.5 Eingesetzte Futtermittel – K.O.....	10
3.6 Tiergenetik – K.O.....	10
3.7 Anerkennung anderer Programme.....	10
4. Anhang.....	11
4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Hähnchenmast.....	11

1. Vorwort

Mit dem Qualitäts-Programm „Landbauern Hähnchen“ hat sich die REWE Markt GmbH der Nachfrage von Verbrauchern nach mehr Tierwohl, Nachhaltigkeit und Premiumqualität im Hähnchenfleischangebot angenommen. Das Qualitätsfleisch läuft unter dem Titel „Landbauern Hähnchen“, wodurch zum einen der verantwortungsvolle Umgang mit den Tieren durch Einhaltung der Kriterien für Haltungsform 3 und zum anderen auch die enge Zusammenarbeit mit den Erzeugern verdeutlicht werden.

Die „Landbauern Hähnchen“-Erzeugnisse stammen von Landwirten, die ihre Betriebe ebenso leidenschaftlich wie innovativ führen, indem sie neben Tierwohl-Mehrwerten, wie beispielsweise dem größerem Platzangebot, sicherstellen, dass das Hähnchenfleisch bester Qualität entspricht.

Die tierwohl-orientierte Haltung für die Erzeugung von Lebensmitteln bekommt zunehmend mehr Bedeutung. Der Lebensmitteleinzelhandel, die REWE miteinbezogen, hat gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH das System zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltungsform (haltungsform.de) etabliert. Die einzelnen Stufen der Haltungsform sollen den Verbrauchern die Haltungsbedingungen der Tiere bei Erzeugern transparent und verständlich vermitteln. Dementsprechend ist das Programm „Landbauern Hähnchen“ ein Beitrag für ein Hähnchenfleischangebot, das mehr Tierwohl in der Hähnchenmast gemäß den Anforderungen der Haltungsform Stufe 3 „Frischlufstall“ umsetzt.

Durch das vorgelegte Prüfkonzept: „Landbauern Hähnchen“ - Haltungsform Stufe 3 wird der Rahmen für eine kontrollierte Umsetzung der entsprechenden Produktkriterien dargestellt.

2. Prüfkonzzept „Landbauern Hähnchen“ Erzeugerkriterien

Die definierten Kriterien für Produkte der Marke „Landbauern Hähnchen“ sollen regelmäßig und unabhängig geprüft werden, um eine Umsetzung der Haltungskriterien der Haltungsform 3 „Frischlufstall“ in der Hähnchenmast zu gewährleisten.

2.1 Anforderungen an Prüfstellen

Die an „Landbauern Hähnchen“ teilnehmenden Betriebe in der landwirtschaftlichen Erzeugung werden durch eine unabhängige Prüfstelle (auch Zertifizierungsstelle benannt) auf die Umsetzung der für „Landbauern Hähnchen“ definierten Kriterien kontrolliert. Die unabhängige Prüfstelle muss für Kontrollen der „Landbauern Hähnchen“-Betriebe bereits Erfahrung mit der Durchführung von Kontrollen bzw. Zertifizierungen in der landwirtschaftlichen Hähnchenfleischproduktion besitzen und dafür akkreditiert sein.

2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen

Die beauftragte Prüfstelle für die Kontrolle der „Landbauern Hähnchen“-Kriterien auf den Erzeugerbetrieben stellt sicher, dass der Auditor vor Ort, bzw. die freigebende Person, qualifizierter Sachverständiger für die zu prüfenden Kriterien ist.

2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe

2.3.1 Erstkontrolle

Der Erzeugerbetrieb muss, bevor eine Teilnahme am „Landbauern Hähnchen“ Programm möglich ist und Lieferungen von „Landbauern Hähnchen“ Produkten angenommen werden können, bezogen auf die „Landbauern Hähnchen“ Erzeugerkriterien in einer angekündigten Erstkontrolle geprüft werden.

Erzeugerbetriebe welche bereits für die bei der Haltungsform zugelassenen Programme der Stufe 3 – Frischlufstall im Bereich Hähnchenmast „Privathof Geflügel Hähnchenhaltung“, „Gut vom Lande – Hähnchenmast“ oder „Frischlufstall“ der Initiative Tierwohl kontrolliert, zertifiziert und zugelassen sind, werden für die Teilnahme am Programm „Landbauern Hähnchen“ anerkannt. Eine zusätzliche Erstkontrolle für dieses Programm entfällt dadurch. Grundvoraussetzung ist, dass alle Kriterien des Programms „Landbauern Hähnchen“ nachweislich bei der letzten Kontrolle erfüllt wurden.

Die Beauftragung der Erstkontrolle, sowie aller weiteren Audits, erfolgt durch den Lieferanten und nicht durch die REWE Markt GmbH.

2.3.2 Folgekontrollen

Die Erzeugerbetriebe müssen **mind. einmal jährlich** im Hinblick auf die Umsetzung der „Landbauern Hähnchen“ Kriterien im Rahmen eines angekündigten oder unangekündigten Audits geprüft werden. Für das Programm „Landbauern Hähnchen“ werden die Audits der Programme „Privathof Geflügel Hähnchenhaltung“, „Gut vom Lande – Hähnchenmast“ oder „Frischlufstall“ der Initiative Tierwohl anerkannt. Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich.

Angekündigte Audits müssen jedes zweite Jahr stattfinden. Die Terminfindung der angekündigten Audits wird in Rücksprache mit den Erzeugern gestaltet und findet mindestens 14 Tage vor dem Audit statt.

In den jeweiligen Folgejahren der angekündigten Audits sind die jährlichen Audits unangekündigt durchzuführen. Für die Termine der unangekündigten Audits werden die Betriebe frühestens 24 Stunden (Werktag) vor dem Audit benachrichtigt.

2.3.3 Vorbereitung der Audits

Für die Vorbereitung der Audits sind die entsprechenden Checklisten auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen. Die Audits sind so zu planen, dass eine sachverständige Auskunftsperson des zu prüfenden Betriebs vor Ort ist und dass zum Zeitpunkt des Audits Tiere im Betrieb gehalten werden.

2.3.4 Auditdurchführung vor Ort

Die Audits zur Prüfung der „Landbauern Hähnchen“-Kriterien bei Erzeugerbetrieben umfassen:

- ein Einführungsgespräch mit Erläuterung des Auditplans
- eine Erfassung der zu erfüllenden Kriterien in der betrieblichen Umsetzung
- die Bewertung der betrieblichen Umsetzung der Landbauern Hähnchen Kriterien
- Dokumentation der erfassten und bewerteten Kriterien
- Wenn nötig, Korrekturmaßnahmen für die entsprechenden Kriterien vereinbaren und einen entsprechenden Maßnahmenplan erstellen
- ein Abschlussgespräch, ob die Kontrolle vorläufig bestanden wurde oder nicht bestanden wurde und ggf. eine Besprechung eines Maßnahmenplans für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Sind entscheidende Dokumente für die Kontrolle der Kriterien zur Prüfung nicht einsehbar, können diese maximal bis zu 3 Tage nach Audittermin dem Auditor bzw. der Prüfstelle nachgereicht werden, solange gegenüber dem Auditor bzw. der Prüfstelle glaubhaft dargelegt werden kann, dass die Dokumente nur kurzfristig nicht verfügbar oder einsehbar sind.

2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen

Die einzelnen geprüften Kriterien werden nach „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ entsprechend der Checkliste „Landbauern Hähnchen“ Erzeugerkriterien (siehe Kapitel 3 – Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Landbauern Hähnchen“ und Absatz 4.1 – Anforderungen Haltungsform 3) bewertet und dokumentiert. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, muss der Sachverhalt mit einer Beschreibung der Abweichung ausführlich im Auditbericht belegt sein, wo sinnvoll und möglich mittels Fotodokumentation.

Sind Kriterien mit K.O. ausgewiesen, sind keine Korrekturmaßnahmen möglich und ein „nicht erfüllt“ dieser K.O.-Kriterien führt zu einer nicht bestandenen Kontrolle. Für sonstige Erzeugerkriterien ist die Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen möglich. Für die Erstellung eines Maßnahmenplans mit den nötigen Korrekturmaßnahmen macht der auditierte Erzeugerbetrieb dem Auditor angemessene Vorschläge für Korrekturen und Korrekturfristen.

Die Korrekturmaßnahmen sind unverzüglich vom Erzeugerbetrieb umzusetzen. Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird von der Prüfstelle überprüft und im Maßnahmenplan dokumentiert.

Ein Abbruch des Audits durch den Erzeugerbetrieb entspricht einer nicht bestandenen Kontrolle.

2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation

Das Auditergebnis beschreibt den Abschlussstatus des Audits als „bestanden“, „unter Vorbehalt bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Das Audit für die „Landbauern Hähnchen“ Erzeugerkriterien ist **bestanden**, wenn alle Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind.

Das Audit für die „Landbauern Hähnchen“ Erzeugerkriterien ist **unter Vorbehalt bestanden**, wenn alle K.O.-Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind und für nicht-K.O.-Kriterien entsprechende Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart sind.

Sobald die im Maßnahmenplan festgelegten Korrekturmaßnahmen **vollständig und fristgerecht** umgesetzt wurden, entspricht das Audit dem Status **bestanden**.

Werden vereinbarte Korrekturen des Audits nicht vollständig oder fristgerecht umgesetzt, ist das Audit **nicht bestanden**.

Wurden im Rahmen des Audits K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet, ist das Audit **nicht bestanden**. Sind nicht-K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet und keine Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart, gilt das Audit als **nicht bestanden**.

Der geprüfte Erzeugerbetrieb, sowie der Lieferant, werden nach Freigabe durch die freigebende Person mit entsprechendem Auditbericht und ggf. dem Maßnahmenplan schriftlich über das Auditergebnis informiert.

Das Auditergebnis, sowie der Auditbericht und ggf. der Maßnahmenplan für Korrekturen wird bei einem nicht bestandenem oder unter Vorbehalten bestanden Ergebnis nach Überprüfung durch eine freigebende Person der Prüfstelle an eine von der REWE Markt GmbH benannte Ansprechperson für das Prüfungskonzept „Landbauern Hähnchen“ Erzeugerkriterien übermittelt.

Nur Erzeuger mit einem Auditergebnis „bestanden“ oder „unter Vorbehalt bestanden“ dürfen für die Produktion von „Landbauern Hähnchen“ als Lieferant teilnehmen.

2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation

Die Systemteilnahme bei „Landbauern Hähnchen“ entspricht den Standards von QS. Die Teilnehmer des „Landbauern Hähnchen“ sind entsprechend gemäß QS Vorgaben zertifiziert und gewährleisten dadurch die Qualitätssicherung, sowie Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation in der Warenkette.

Tiere für die „Landbauern Hähnchen“ Vermarktung sind eindeutig und nachvollziehbar von den Erzeugerbetrieben zu kennzeichnen. Eine Vermischung mit Waren, welche nicht für die „Landbauern Hähnchen“ Vermarktung bestimmt sind, muss ausgeschlossen werden. Eine Rückverfolgbarkeit ist über eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.

Werden Tiere im Rahmen des „Landbauern Hähnchen“ Programms verkauft bzw. ausgeliefert, müssen sowohl der Absender der Tiere und der Abnehmer eine Kopie/Durchschlag/digitale Kopie des Lieferscheins besitzen. Die zertifizierten Programme (QS, Landbauern Hähnchen oder andere anerkannte Programme aus 3.9 Anerkennung anderer Programme) sind auf den Lieferscheinen (bzw. durch eindeutige Betriebsregistrierungsnummer nach VVVO) kenntlich zu machen.

3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für Landbauern Hähnchen

3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das Programm „Landbauern Hähnchen“ nachweislich als Teilnehmer im **Qualitätssicherungssystem** (QS, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn) sowie bei der „Initiative Tierwohl“ (Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH) zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das Programm „Landbauern Hähnchen“, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe an einem QS-Schlachtbefunddatenprogramm und QS-Antibiotika-Monitoring teilnehmen.

3.2 Platzangebot / Besatzdichte – K.O.

Die Besatzdichte darf 25 kg/m² bezogen auf die nutzbare Stallgrundfläche, im Durchschnitt drei aufeinander folgender Durchgänge, nicht überschreiten.

Der vorgeschriebene Außenklimabereich kann auf die Besatzdichte angerechnet werden, sofern bezogen auf die nutzbare Stallinnenfläche eine Besatzdichte von 29 kg/m², im Durchschnitt drei aufeinander folgender Durchgänge, nicht überschritten wird.

3.3 Stallhaltung – Außenklima K.O.

Die Tiere müssen im Rahmen des Programms „Landbauern Hähnchen“ während der Mast in Stallhaltung mit Tageslichteinfall und mit ständigem Zugang zu einem Außenklimabereich gehalten werden.

Der Außenklimabereich muss befestigt, flächendeckend eingestreut, überdacht und nach den Seiten hin insgesamt zu mindestens 50 % licht- und luftdurchlässig sowie windgeschützt und gegen Zuflug von Wildvögeln geschützt sein.

Die Größe des Außenklimabereichs beträgt mind. 20 % der nutzbaren Stallgrundfläche.

Die Auslauföffnung sollten gleichmäßig an der Wand zum Außenklimabereich verteilt werden. Pro 100 m² nutzbarer Stallgrundfläche sind in Summe mind. 2 m Auslauföffnungen vorhanden. Die Öffnungen sollten so breit und hoch sein, dass sich zwei Hähnchen zum Mastende begegnen können (ca. 40 cm hoch und 50 cm breit). In begründeten Fällen (Statik, Bauweise, Klima) können weniger Auslauföffnungen genehmigt werden, wenn nachgewiesen ist, dass der Außenklimabereich trotzdem vollumfänglich genutzt werden kann.

Der Außenklimabereich muss allen Tieren ab Beginn der vierten Lebenswoche während der Tageslichtzeit in Abhängigkeit von der Jahreszeit zur Verfügung stehen, mindestens jedoch für 50 % ihrer Lebenszeit. Bei Abweichungen von den Mindestnutzungszeiten ist zusätzlich die Angabe des Grundes erforderlich (z.B. Witterungsbedingt, behördliche Anordnung, Gesundheitszustand der Tiere).

Sollte beim Antrag auf Systemteilnahme noch kein Außenklimabereich vorhanden sein, muss innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dem Erstaudit eine gültige Bauvoranfrage vorgelegt werden. Insgesamt darf der Zeitraum zwischen dem Tag des ersten Audits und der Inbetriebnahme des Außenklimabereiches sechs Monate nicht überschreiten (Verlängerung aus Gründen, die der Tierhalter nicht zu vertreten hat, um weitere sechs Monate möglich). Innerhalb der Übergangsfrist ist die Besatzdichte auf 25 kg/m² zu begrenzen.

Ein bestehender Kaltscharraum (KSR) ist Pflicht – die bisherige Übergangsfrist für Ställe ohne KSR endet am 31.12.2025.

- Betriebe, die den Bau eines KSR begonnen haben, dürfen weiter teilnehmen, auch wenn die Fertigstellung/Inbetriebnahme erst in 2026 erfolgt.
- Bei genehmigtem Bauantrag und beauftragtem Bau mit nachvollziehbarer Verzögerung des Baubeginns in 2026 ist eine Teilnahme möglich, wenn ein Zeitplan bei der Geschäftsstelle der Haltungsform eingereicht wird und die Verzögerung nicht durch eigenes Zutun der/des Landwirtin/Landwirts hätte verhindert werden können.
- Bei ausstehender Genehmigung oder abgelehntem Antrag ist eine Teilnahme nur möglich, wenn rechtliche Schritte (z. B. Widerspruch oder Anwaltsschreiben) eingeleitet und entsprechende Nachweise bei der Geschäftsstelle der Haltungsform vorgelegt werden.
- Betriebe ohne Bauantrag müssen zum 31.12.2025 aus dem Programm ausscheiden – eine positive Bauvoranfrage allein reicht nicht aus.

3.4 Beschäftigungsmaterial – K.O.

Zur Strukturierung und zur Beschäftigung müssen entsprechende Vorrichtungen wie z.B. Strohballen, erhöhte Ebenen oder Picksteine zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen gleichmäßig verteilt und so angeordnet und aufgestellt werden, dass sie für die Tiere gut erreichbar sind.

Das organische Beschäftigungsmaterial muss ein veränderbares und sich verbrauchendes Material sein (zum Beispiel Stroh, Picksteine).

Je angefangener 150 m² Stallfläche sind mindestens zwei Gegenstände zur Verfügung zu stellen, oder pro 2.000 Tiere mindestens drei Stroh- oder Heuballen und pro 1.000 Tiere ein Pickgegenstand einzusetzen.

3.5 Eingesetzte Futtermittel – K.O.

Die an „Landbauern Hähnchen“ teilnehmenden Erzeuger setzen ausschließlich gentechnikfreies Futter während der gesamten Mastphase ein und sind nachweislich als Teilnehmer für das Programm VLOG/„ohne Gentechnik“ (VLOG, Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V., Berlin) zertifiziert und lieferberechtigt.

Die Prüfung der GVO-Freiheit der Futtermittel wird im Rahmen der Prüfungen durch die entsprechende Prüfstelle durch Dokumentenprüfung sichergestellt.

3.6 Tiergenetik – K.O.

Grundsätzlich sind robuste und gesunde Zuchtlinien einzusetzen.

Das sind langsam wachsende Rassen mit einer maximalen durchschnittlichen Tageszunahme bis 45 g/Tag (Zuchtlinien mit durchschnittlichen Tageszunahmen bis zu 51 g/Tag sind mit einer Gait-Score-Untersuchung möglich) oder schnell wachsende Rassen bei Einhaltung des Mindestschlachtalters von 81 Tagen.

3.7 Anerkennung anderer Programme

Betriebe mit einer gültigen Zertifizierung in dem für die Haltungsform 3 anerkannten Programm „Privathof Geflügel Hähnchenhaltung“, „Gut vom Lande – Hähnchenmast“ oder „Frischlufstall“ der Initiative Tierwohl dürfen ebenfalls in das Programm „Landbauern Hähnchen“ liefern, sofern der Betrieb in Ergänzung zu den Prüfkriterien des Programms zusätzlich die nachfolgenden Anforderungen erfüllt:

- 3.5 Zertifizierung und Lieferberechtigung für das Programm VLOG/„ohne Gentechnik“ (VLOG, Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V., Berlin)

4. Anhang

4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Hähnchenmast

Die Anforderungen und Kriterien in der Haltungsform Stufe 3 für Betriebe mit Hähnchenmast sind in ihrer aktuellen Form unter nachfolgendem Link auf der Website haltungsform.de der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH zu finden.

<https://haltungsform.de/kriterien-5stufig/>

Selektion: Hähnchenmast